
	SV Bohsdorf e.V.			
	Sport- und Raumordnung			
	Beschluss	03.09.2022	Seite 1 von 2	

Sport- und Raumordnung des SV Bohsdorf e.V.



1 Trainingsbetrieb

- 1.1 Die jeweils gültigen aktuellen Trainingszeiten für die einzelnen Mannschaften werden durch den Vorstand festgelegt und im Vereinsraum ausgehängen.
- 1.2 Die Trainingszeiten für die Mannschaften gelten jeweils für eine Spielsaison.
- 1.3 Es besteht die Möglichkeit, während der Trainingszeit anderer Mannschaften zu spielen unter Vorbehalt (Vorrang ist den Mannschaftsmitgliedern der Trainingszeit zu gewähren.)
- 1.4 Die Vereinsräume sind nach dem Training in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und die Terrassentür ist auf Verschluss zu kontrollieren. Während der Heizperiode bleiben die Fenster vom Billardraum und vom WC über Nacht geschlossen.
- 1.5 Die Billardheizungen werden vom Vorstand eingestellt und sind nicht zu verändern.

2 Spielbetrieb

2.1 Mannschaftsspielbetrieb

- 2.1.1 Alle aktiven Mitglieder, die ihre Bereitschaft zum 30.04. jeden Jahres gegeben haben, uneingeschränkt (grundsätzlich 60 % der Spiele) an den Punktspielen teilzunehmen, werden entsprechend ihrer Leistungsstärke in die Mannschaften integriert. Dabei besteht im Verein der Grundsatz, dass sich die Mannschaften auf der Grundlage der aktuellen Dreijahresrangliste zum Saisonbeginn aufgestellt werden.
- 2.1.2 Die Berücksichtigung von persönlichen, und sportlichen Interessen des Spielers und den Interessen des Vereins kann im Einzelfall dem oben genannten Grundsatz entgegenstehen.
- 2.1.3 Die Mannschaftsaufstellungen und die Benennung der Mannschaftsleiter werden für das kommende Spieljahr durch den Vorstand organisiert.
- 2.1.4 Die Mannschaftsleiter werden bis zum 15.08. eines jeden Jahres von der Mannschaft bestätigt. Dafür ist eine mehrheitliche Zustimmung erforderlich.
- 2.1.5 Sportler, die auf der Grundlage der Dreijahresrangliste in eine höherklassige bzw. niederklassige Mannschaft eingeordnet werden, sind im Vorfeld der Mannschaftsbildung durch den Sportwart darüber zu informieren.
Der Sportler hat dabei die Möglichkeit, sich zu äußern. Eine einvernehmliche Lösung ist anzustreben. Wird diese nicht erzielt, entscheidet der Vorstand.

	SV Bohsdorf e.V.			
	Sport- und Raumordnung			
	Beschluss	03.09.2022	Seite 2 von 2	

2.1.6 Sportler, die auf der Grundlage des Abschnittes 2.1.2. dieser Ordnung nicht in die höherklassige Mannschaft eingeordnet werden möchten, müssen den Sportwart persönlich bis zum 15.06. jeden Jahres darüber informieren.

2.2 Einzelmeisterschaften

2.2.1 Jeder Spieler hat das Recht zur Teilnahme an offiziell ausgeschriebenen Einzelmeisterschaften.

2.2.2 Die Bereitschaft ist dem Sportwart anzumelden.

2.2.3 Der Vorstand prüft die Meldung des Sportlers auf Grundlage von sportlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekten.

2.2.4 Starten mehrere Spieler gleichzeitig bei einer Meisterschaft, organisiert der Sport- oder Jugendwart die Anreise und das Auftreten der Sportler.

2.3 Pflichten der Spieler

2.3.1 Alle Spieler der Mannschaften des SV Bohsdorf haben bei allen Mannschafts- und Einzelwettbewerben folgende Spielkleidung zu tragen:

- schwarze Schuhe und schwarze Tuchhose sowie
- das aktuelle Vereinshemd/-shirt

2.3.2 Können Spieler an Punktspielen nicht teilnehmen, haben sie so früh wie möglich ihren Mannschaftsleiter darüber zu informieren.

2.3.3 Bei Heimspielen sollten alle Mannschaftsmitglieder 60 Minuten vor Spielbeginn in der Spielstätte erscheinen, um sich einzuspielen, die gegnerische Mannschaft zu begrüßen und alle anfallenden Vorbereitungsarbeiten in Ruhe erledigen zu können. Ausnahmen müssen mit dem entsprechenden Mannschaftskapitän abgesprochen werden.

2.3.4 Nach Spielende haben sich alle Mannschaftsmitglieder an der Reinigung der Spielstätte zu beteiligen.

Bohsdorf, 03.09.2022